

	ERZINCAN BİNALİ YILDIRIM UNIVERSİTÄT Informationstext für Aufenthaltsgenehmigung, Türkisch-Sprachkurs und Krankenversicherung für ausländische Studenten	Dokument Nr.	FR-416
		Datum der Erstveröffentlichung	24.04.2024
		Datum der Überarbeitung	-
		Revision Nr.	00
		Seite	1

Verweis auf Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung

Nach der Einschreibung müssen ausländische Studenten sicherstellen die **Aufenthaltsgenehmigung für Studenten**, die sie während ihrer Ausbildung benötigen, auf der Website der Direktion für Migrationsmanagement unter <https://e-ikamet.goc.gov.tr> beantragen. Diese Anträge müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer ihres Visums oder der Visumbefreiung, der Aufenthaltsgenehmigung oder der Ersatzdokumente für die Aufenthaltsgenehmigung gestellt werden, die gegebenenfalls für andere Zwecke ausgestellt wurden. Andernfalls ist es ihnen nicht möglich, ihr Studium fortzusetzen.

Sprachkurs für türkische Sprache

Die Universität überprüft die eingereichten Unterlagen und stellt sicher, dass ausländische Studierende, die nicht über ausreichende Türkischkenntnisse verfügen, ihre Ausbildung fortsetzen können, indem sie an Sprachkurs für türkische Sprache/Sprachzentren als Teilnehmer einer Vorbereitungsklasse teilnehmen. Es wird verlangt, dass sie eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss einer solchen Ausbildung vorlegen.

Krankenkasse

Im Rahmen des Gesetzes über die Sozialversicherung und die allgemeine Krankenversicherung Nr. 5510 sind ausländische Studierende verpflichtet, während der Einschreibung eine allgemeine Krankenversicherung abzuschließen.

- Ich bin über die oben genannten Punkte informiert worden.

Kontaktperson

Vor- und Nachname

Datum

Unterschrift